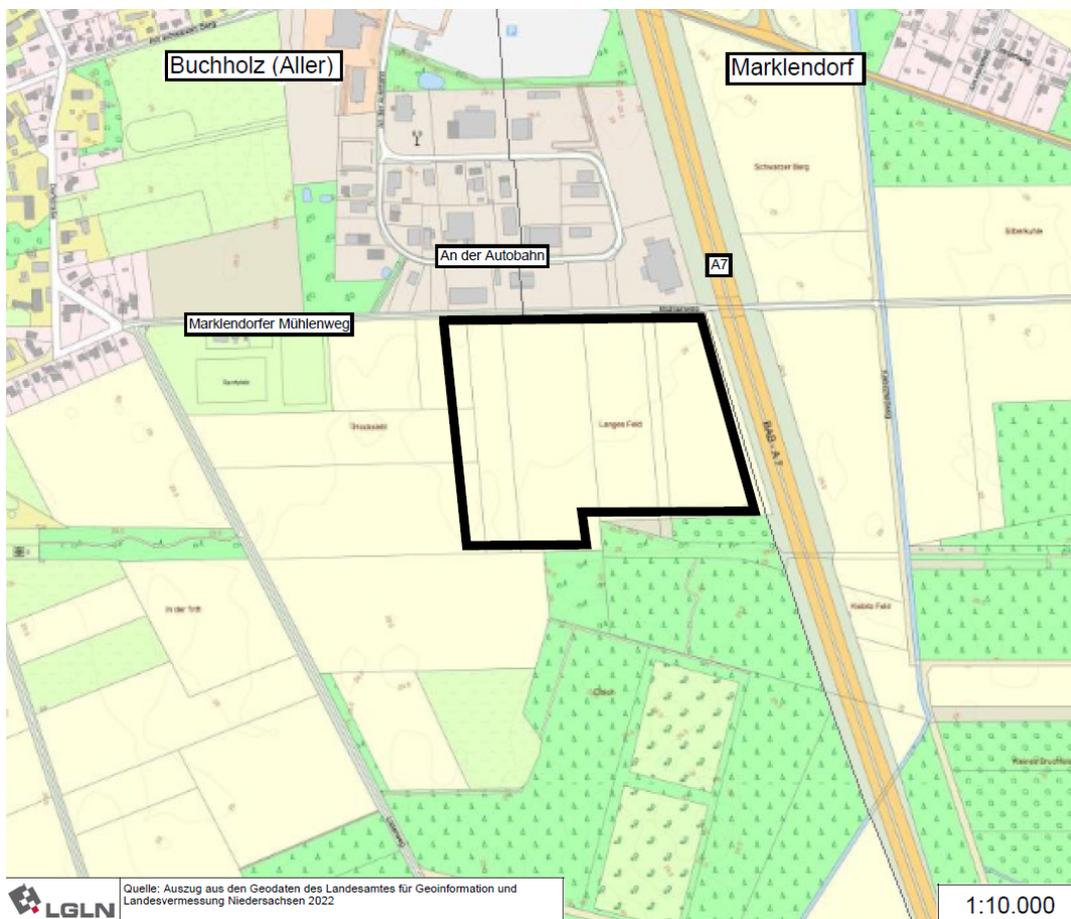


Bekanntmachung
der Gemeinde Buchholz (Aller) über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27
„Gewerbegebiet Schwarzer Berg Süd“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Schwarzer Berg Süd“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die verbindliche Festsetzung von Gewerbebaufläche zur Deckung des Gemeinbedarfes an Gewerbegrundstücken in der Gemeinde Buchholz (Aller). Die Neuansiedlung sowie Weiterentwicklung bestehender, ortsansässiger Gewerbebetriebe sollen durch die verbindliche Planung ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Schwarzer Berg Süd“ befindet sich westlich der Bundesautobahn A7 und südlich der Gemeindestraße „Marklendorfer Mühlenweg“. Er umfasst ca. 12,5 ha und ist im dem nachfolgenden Kartenauszug kenntlich gemacht:



Schwarmstedt, den 28.02.2023

Gemeinde Buchholz (Aller)
Der Gemeindedirektor
gez. Gehrs